

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Bauausschusses**

am Montag, den 25.04.2016  
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

**Ausschussmitglieder**

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Enzner, Gerhard

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Illig, Richard

Vertretung für Herrn Dr. Christian Schoen

Koch, Helga

Sauerhammer, Gerhard

Schildbach, Uwe

Stephan, Manfred

**Schriftführerin**

Wollani, Hannelore

**Verwaltung**

Hildner, Otto

Wehrer, Christoph

Wolter, Jonas

**Referenten**

Büschl, Jochen

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Schoen, Christian Dr.

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1    Neubau Geh- und Radweg Brodswinden: Vergabe der Bauleistungen
- TOP 2    Verfahren Elpersdorf - Flurneuordnung und Dorferneuerung; Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftsschutzanlagen und Freizeit- und Erholungsanlagen
- TOP 3    Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. Ne4 "Sondergebiet Biogasanlage Strüth"
  - a) Bericht über die Offenlegung und die Behördenbeteiligung
  - b) Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- TOP 4    Generalsanierung Berufs-/Wirtschaftsschule - Vergabe Elektroarbeiten
- TOP 5    Tagungszentrum Onoldia, Projektierung Raumluftechnische Anlage (Klimatisierung) - Vergabe
- TOP 6    Abbruch und Grundstücksfreilegung ehem. Tennishallen - Vergabe Planungsleistung
- TOP 7    Vergabe Lichtsignalbauarbeiten Maximilianstraße
- TOP 8    Kleinbaumaßnahmen 2016 - Vergabe von Bauleistungen
- TOP 9    Umbau Martin-Luther-Platz 3 (Schrammhaus) und Martin-Luther-Platz 1 (Rathaus) mit Neugestaltung des Rathaushofes
  - a) Verlagerung Trafostation - Auftragsvergabe
  - b) Vergabe Planungsleistungen Tragwerksplanung
- TOP 10   Generalsanierung der Weinbergschule, BA II - Sachstand
- TOP 11   Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Neubau Geh- und Radweg Brodswinden: Vergabe der Bauleistungen**

Herr Wehrer gibt den nachstehende Sachlage bekannt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2015 wurde der Neubau des Geh- und Radweges einstimmig beschlossen. Der durch das Tiefbauamt geplante, ungefähr 270 Meter lange Geh- und Radweg schließt die Lücke zwischen dem vorhandenen Geh- und Radweg entlang der Ortsverbindungsstraße B13 – Wolfartswinden und dem Gehweg in Brodswinden. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird hiermit deutlich erhöht. Fußgänger und Radfahrer, die aus dem Stadtteil Brodswinden zum Gewerbegebiet West (Werkstätten Lebenshilfe, verschiedene Gewerbebetriebe) laufen bzw. fahren, müssen bisher die hier nur ca. fünf Meter breite Straße benutzen.

Entsprechend der Zwischenmitteilung der Regierung von Mittelfranken vom 18.02.2016 handelt es sich bei dem Projekt um ein Vorhaben, das nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) förderfähig ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von sieben Firmen angefordert. Die Submission fand am 12.04.2016 statt. Die Angebotsprüfung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Mit den Bauleistungen für den Neubau des Geh- und Radweges Brodswinden ist die nach dem Ausschreibungsergebnis wenigstnehmende Firma Ulsenheimer , Lichtenau, zum Angebotspreis von 159.963,98 zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 2    Verfahren Elpersdorf - Flurneuordnung und Dorferneuerung; Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftsschutzanlagen und Freizeit- und Erholungsanlagen**

Herr Wolter gibt den nachstehenden Sachverhalt bekannt. Mit Zustimmung des Gremiums wird auf das Verlesen des von der TG Elpersdorf geforderten Beschlusstextes verzichtet.

Im Flurbereinigungsplan Teil II (Textteil) trifft die Flurbereinigungsbehörde Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindegesetzen, die sich auf die Benutzung und Unterhaltung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftsschutzanlagen und Freizeit- und Erholungsanlagen beziehen.

Mit Schreiben vom 21.01.2016 erbittet die Teilnehmergeinschaft Elpersdorf b. Ansbach einen Beschluss des Stadtrates entsprechend dem folgenden Beschlusstext (analog Art. 12 AGFlurbG):

*Die Kreisfreie Stadt Ansbach übernimmt das Eigentum und die Baulast der ihr von der Teilnehmergeinschaft Elpersdorf b. Ansbach zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe.*

*Die Baulast richtet sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Weganschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.*

*Die Kreisfreie Stadt Ansbach übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller ihr im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gewässer, Gräben, Landschaftsschutzanlagen, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der von der Teilnehmergeinschaft zur Entwässerung und Sicherung der Vorflut gelegten Rohrleitungen. Die Unterhaltung der Gewässer III.Ordnung richtet sich nach den wassergesetzlichen Bestimmungen.*

Zusätzlich wurden zwei Besitzstandskarten M=1:5000 (Wege und Gräben, Landschaftspflegeflächen) sowie zwei Bestandsblätter zu dem Verfahren vorgelegt.

Analog zu anderen Verfahrensgebieten im Stadtgebiet soll im Verfahrensgebiet Elpersdorf b. Ansbach die Übernahme der von der Teilnehmergeinschaft geschaffenen Einrichtungen und Anlagen durch die Stadt Ansbach erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass nach dem Flurbereinigungsgesetz (§ 42 FlurbG) die gemeinschaftlichen Anlagen durch den Flurbereinigungsplan grundsätzlich der Teilnehmergeinschaft zum Eigentum zugeteilt werden und von ihr zu unterhalten sind, soweit dieser Plan oder andere gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen. Diese Anlagen können gemäß Flurbereinigungsgesetz der Gemeinde zugeteilt werden, wenn diese zustimmt.

Baulasten an Wegen richten sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz. Der Unterhalt der Gewässer III. Ordnung richtet sich nach wasserrechtlichen Bestimmungen.

Es wird vorgeschlagen, wie im Verfahrensgebiet Strüth, Neuses-Wasserzell und Wenngststadt zu verfahren. Dort wurden 2004/2005 jeweils nur das Eigentum, nicht aber die Baulast an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen übernommen, da das Bayer. Straßen- und Wegegesetz als Träger der Baulast diejenigen bestimmt, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Für die übrigen Anlagen und Einrichtungen sollte die Stadt Ansbach das Eigentum und die Unterhaltungslast übernehmen, wobei gleichzeitig davon ausgegangen werden sollte, dass von der Teilnehmergemeinschaft ein angemessener Betrag aus dem Rückhalt für den Unterhalt der Anlagen bereit gestellt werden sollte.

Im Anschluss an den Sachvortrag führt Herr Deffner aus, dass die Flurneuordnung 2004 begonnen habe und ein Finanzvolumen von ca. 4,4 Mio € umfasse. Davon wurden 530.000,-€ von der TG in Eigenleistung erbracht. Das Verfahrensgebiet umfasste 1.160 ha. dabei sind 25 ha für öffentliche Feld- und Wege zuzurechnen, 5 ha für den Landschaftsschutz, 30 ha kamen für allgemeinen Landabzug zum Ansatz und 21 ha wurden von der TG zugekauft.

Frau OB Seidel spricht gegenüber Herrn Enzner ihren Dank für die von der TG erbrachten Leistungen aus.

Aus dem Gremium heraus wird gebeten, die Formulierung „angemessener Betrag“ für den Unterhalt der Anlagen bereitzustellen zu erläutern. Herr Wolter legt dar, dass sich eine Summe nicht beziffern lasse, da sich dies immer nach der Größe des Verfahrensgebietes richte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Die Kreisfreie Stadt Ansbach übernimmt das Eigentum der ihr von der Teilnehmergemeinschaft Elpersdorf b. Ansbach zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe.

Die Baulast richtet sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Weganschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.

Die Kreisfreie Stadt Ansbach übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller ihr im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gewässer, Gräben, Landschaftsschutzanlagen, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der von der Teilnehmergemeinschaft zur Entwässerung und Sicherung der Vorflut gelegten Rohrleitungen. Die Unterhaltung der Gewässer III.Ordnung richtet sich nach den wassergesetzlichen Bestimmungen.

Sie geht davon aus, dass von der Teilnehmergemeinschaft ein angemessener Betrag aus ihrem Rückhalt zur zweckgebundenen Verwendung für den Unterhalt der übergebenen Anlagen bereitgestellt wird.

### **Einstimmig beschlossen.**

Herr Enzner nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 3

**Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. Ne4 "Sondergebiet Biogasanlage Strüth"**  
**a) Bericht über die Offenlegung und die Behördenbeteiligung**  
**b) Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Wolter verweist auf die zusätzliche Stellungnahme des Umweltamtes vom 22.04.16 die als Tischvorlage vorliegt und erörtert nachstehenden Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.01.2016 die Offenlegung der o. g. Entwürfe beschlossen. Ziel der Planung ist es, die Feuerungswärmeleistung der bereits bestehenden Biogasanlage zu erhöhen.

Bericht über die Offenlegung und die Behördenbeteiligung :

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.01.2016 lagen die o. g. Entwürfe in der Zeit vom 23.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.03.2016 zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Offenlegung wurden keine Einwände vorgebracht.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:

- Regierung von Mittelfranken mit e-mail vom 22.03.2016
- SG 321 - Straßenbau mit e-mail vom 18.03.2016
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit Schreiben vom 23.03.2016
- Main-Donau Netzgesellschaft mbH mit Schreiben vom 24.03.2016
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken mit Schreiben vom 07.04.2016
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach - Bereich Forsten - mit Schreiben vom 07.04.2016
- Stadtwerke Ansbach mit Schreiben vom 07.04.2016
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 12.04.2016
- Markt Lehrberg mit e-mail vom 21.04.2016
- Stellungnahme Staatliches Bauamt vom 13.04.2016

Anregungen brachten vor:

- awean Ansbach mit e-mail vom 21.03.2016
- Bayerischer Bauernverband mit Schreiben vom 23.03.2016
- Landratsamt Ansbach - Veterinäramt - mit Schreiben vom 23.03.2016
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach mit Schreiben vom 15.04.2016
- Umweltamt mit Schreiben vom 22.04.16

Behandlung der Anregungen:

Die **awean Ansbach** wies darauf hin, dass entgegen Punkt 12. „Erschließung“ auf Seite 27 der Begründung, *keine* abwassertechnische Erschließung des Sondergebietes, mangels vorhandenem Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal, vorliege.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung wurde entsprechend korrigiert.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

Der **Bayerische Bauernverband** äußerte, dass gegen das Vorhaben keine weiteren Bedenken bestünden. Er verwies auf seine bisherige Stellungnahme vom 02.11.2015 und bat um entsprechende Beachtung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Abstand von 4 Metern bei der Anlage von Hecken zu angrenzenden Landwirtschaftsflächen wird eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

Das **Veterinäramt** des Landratsamtes Ansbach verwies auf seine Stellungnahme vom 29.10.2015, die nach wie vor gelte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Veterinäramt wird im Verfahren bzgl. Immissionsschutzrecht, Baurecht und § 16 BImSchG weiterhin beteiligt. Die übrigen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

Das **Wasserwirtschaftsamt Ansbach** verwies auf seine Stellungnahme im Zuge des Scopings vom 10.11.2015.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Umwallung der bestehenden Anlage bzw. auch einer etwaig erweiterten Anlage ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten insbesondere der topographischen denkbar. Bei baulicher Erweiterung der Biogasanlage bzw. Änderung der Rechtslage ist eine Umwallung in Zusammenarbeit mit den fachkundigen Stellen im Rahmen des vorgeschriebenen Zeitrahmens umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

Im Nachgang zur Sitzung des Bauausschusses vom 18.01.2016 wurde ein Fahrtenkonzept bzgl. der Abfolge und Konzeption der verkehrlichen Belieferung der Biogasanlage in die Begründung eingefügt.

Vom **Umweltamt** wurden noch folgende Änderungs- bzw. Korrekturvorschläge gemacht:

In der Begründung zum B-Plan muss es auf S. 17 unten statt

- „Gelegentliche Mahd der Bereiche zwischen den Heckenpflanzungen in Form von abschnittweisem Stockhieb, Pflegeabschnitte max. 30m “ wie folgt heißen:
- Gelegentliche Mahd der Bereiche zwischen den Heckenpflanzungen
- Heckenpflege in Form von abschnittweisem Stockhieb, Pflegeabschnitte max. 30m

Im B-Plan sollte zur Klarstellung unter Pkt. 10 der textlichen Festsetzungen statt „Das Mähgut ist abzufahren“ die Formulierung „Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen und zu verwerten“ verwendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung auf S. 17 und Pkt. 10 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden entsprechend korrigiert.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Von den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgendes zu beschließen:

Für das Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Strüth“ vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 29.01.2016, wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Hierzu gilt die Begründung vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 25.04.2016. Das Deckblatt ist mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. Ne4 „Sondergebiet Biogasanlage Strüth“ vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 25.04.2016, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Hierzu gilt die Begründung vom 05.10.2015, zuletzt geändert am 25.04.2016.

**Einstimmig beschlossen.**

**TOP 4    Generalsanierung Berufs-/Wirtschaftsschule - Vergabe Elektroarbeiten**

Herr Hildner bittet das Gremium um Zustimmung zur nachstehenden Vergabe.

Die Elektroarbeiten, welche im Zusammenhang mit den Fassadenarbeiten anfallen werden, wurden im offenen Verfahren, d.h. europaweit, ausgeschrieben.

Es haben drei Firmen die Unterlagen angefordert und zur Submission am 14.04.2016 lagen zwei Angebote vor. Ein Angebot war aus formalen Gründen auszuscheiden.

Für das Gewerk sind gem. Kostenberechnung 225.000,-€ veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Elektroarbeiten an die Fa. Kaas, Ansbach zu ihrem Angebotspreis von 178.895,57 € zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Tagungszentrum Onoldia, Projektierung Raumluftechnische Anlage (Klimatisierung) - Vergabe</b>
--------------	--

Herr Hildner stellt nachstehenden Sachverhalt vor:

Die Stadt Ansbach möchte die Attraktivität und den Komfort im Tagungszentrum Onoldia (Onoldiasaal) verbessern. Bislang ist lediglich eine Lüftungsanlage vorhanden. Hierzu hat der Stadtrat 30.000,-€ im Haushalt eingestellt, damit eine Projektierung beauftragt werden kann mit dem Ziel, eine Klimatisierung, speziell: eine Kühlung der Säle zu erzielen.

Das kompetente Planungsbüro IGV, Ingenieurbüro für Versorgungstechnik GmbH, Herrieden soll für die Vorbereitung der Maßnahme mit einer detaillierten Kostenschätzung/-berechnung beauftragt werden, damit für den Haushalt 2017 entsprechende Planungs-/Baukosten eingestellt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Ingenieurbüro IGV, Ingenieurbüro für Versorgungstechnik GmbH, Herrieden, den Ing.-Vertrag zur Projektierung einer Kühlung der Säle im Tagungszentrum Onoldia abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Abbruch und Grundstücksfreilegung ehem. Tennishallen - Vergabe Planungsleistung</b>
--------------	--

Herr Hildner gibt den nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass im Haushalt 2016 für Baunebenkosten 25.000,- € verankert werden, um den Abbruch der Tennishallen vorzubereiten.

Zwischenzeitlich sind die Tennishallen entmietet und stehen der Stadt Ansbach zur Verfügung.

Um den Rückbau und die fachgerechte Entsorgung vorzubereiten und um möglichst exakte Kosten für den Haushalt 2017 zu benennen, soll ein Architekturbüro mit den Planungsleistungen beauftragt werden.

In der anschließenden Aussprache wird aus dem Gremium heraus vorgebracht,

- dass im Bereich der Tennisplätze im Außenbereich so etwas wie ein „kleines Biotop“ entstanden sei und vorgeschlagen, dieses zu belassen. Herr Büschl erklärt, dass es sich bei der zu beschließenden Maßnahme nur um den Abbruch der Tennishallen handele, das weitere Umfeld sei von dieser Maßnahme zunächst ausgeschlossen.
- ob die Sicherheit bei der Asbestentsorgung gewährleistet sei. Herr Hildner führt aus, dass das Büro schon entsprechende Leistungen erbracht habe; zudem sind entsprechend den geltenden Richtlinien nur fachkundige Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Architekturbüro Teuber & Korder aus Ansbach einen Architektenvertrag über die Planungsleistungen zum Abbruch der Tennishallen abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 7 Vergabe Lichtsignalbauarbeiten Maximilianstraße**

Herr Wehrer erläutert dem Gremium nachstehende Arbeiten, die im Zuge des Baufortschritts ausgeführt werden sollen.

Im Zuge der aktuellen Neugestaltung der Maximilianstraße ist auch der signalgesteuerte Knotenpunkt an der Lichtsignalanlage (LSA) 16 Maximilianstraße / Endresstraße / Kanalstraße / Karolinenstraße umzubauen. Die bestehende Anlage wird modernisiert und die Anlagentechnik erneuert.

Die wesentlichen Arbeiten sind hierbei:

- Demontage der Bestandsanlage
- Lieferung und Montage eines neuen Steuergeräts inkl. Schrank und Sockel
- Lieferung und Montage von Signalmasten, LED-Signalgebern und Erfassungssystem
- Anschluss an den zentralen Verkehrsrechner der Stadt und des Staatlichen Bauamtes Ansbach

Die Teilknoten 1 (Maximilianstraße / Endresstraße) und Teilknoten 2 (Maximilianstraße / Kanalstraße) werden hierbei komplett erneuert. Am Teilknoten 3 (Maximilianstraße / Karolinenstraße) werden die Signalmasten weiterverwendet und nur die Signalgeber auf LED-Technik umgerüstet.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt entsprechend dem Baufortschritt der Straßenbauarbeiten in der Maximilianstraße. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von drei Firmen angefordert. Eine Firma hat das Angebot abgegeben. Die Submission fand am 12.04.2016 statt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bauverwaltung schlägt vor, mit den Bauleistungen zur Neugestaltung der Maximilianstraße die Fa. Siemens, Nürnberg, zu ihrem Angebotspreis in Höhe von 85.736,17 € zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 8 Kleinbaumaßnahmen 2016 - Vergabe von Bauleistungen**

Herr Wehrer nimmt in seinem Sachvortrag Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage:

Im Rahmen der diesjährigen Kleinbaumaßnahmen hat das Tiefbauamt erneut den Schwerpunkt auf Resterschließungen im Stadtgebiet gelegt, um Festlegungen in den jeweiligen Bebauungsplänen umzusetzen und Abrechnungsreife für die Erschließungskosten zu erreichen.

Im Einzelnen umfasst dies heuer folgende Maßnahmen:

### 1) Gehweg „Am Mühlfeld“

Am Mühlfeld in Eyb fehlt auf ca. 130 Metern entlang unbebauter Grundstücke der Gehweg. Nachdem eine zeitnahe Bebauung nicht in Aussicht steht, wird der Fußweg mit einer Breite von 1,50m heuer fertig gestellt, sodass dieser Bereich abrechnungsreif ist.

### 2) Gehweg „Am Langholz“

Gleiches gilt für den Gehweg im Kreuzungsbereich Am Langholz/Struthfeld in Obereichenbach. Die Länge beträgt etwa 80 Meter.

### 3) Pfaffenbuck

In der Stadtratssitzung am 28.07.2015 wurde die Abstufung der FISTnr. 160/28 und 160/13 zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das südliche Teilstück bis zum Ende der Bebauung davon auszunehmen sei. In der vorausgegangenen Bauausschusssitzung wurde empfohlen, dieses Teilstück auszubauen.

Diesem Vorschlag wird nun nachgekommen und der etwa 35m lange Abschnitt wie die bereits bestehende Ortsstraße ausgebaut.

### 4) Gehweg mit Stützmauer in der Knebelstraße

Eine Stützmauer, die in der Knebelstraße das Straßengrundstück zu einem privaten Grundstück abgrenzt und der Straße dient, steht auf Privatgrund. Durch Umbaumaßnahmen am Gebäude ist eine Entfernung der alten Mauer und Umbau auf dem Grund der Stadt Ansbach erforderlich.

Ein Grunderwerb schied wegen der schwierigen Gebäudesituation aus.

Die Kostenschätzung für die vier Maßnahmen belief sich auf 86.000.-€. Die Mittel stehen in den Haushaltsstellen des Unterabschnittes 02.6366 „Gemeindestraßen 2016“ zur Verfügung.

Das Projekt wurde beschränkt an fünf Firmen ausgeschrieben. Die Submission fand am 14.04.2016 statt.

Nach Prüfung und Wertung der 4 eingegangenen Angebote unterbreitet die Firma HBG Pflasterbau GmbH aus Feuchtwangen mit 69.728,44€ das wirtschaftlichste Angebot.

In der anschließenden Aussprache wird aus dem Gremium heraus angeregt, mit dem Eigentümer des Anwesens in der Knebelstraße nochmals aus Kostengründen über den Rückbau der Mauer zu verhandeln. Herr Wehrer erklärt, dass der Eigentümer auf den Rückbau der Mauer bestehe, da die Mauer die Nutzung des Grundstückes einschränke. Die Entfernung der Mauer sei mit dem Rechtsamt abgestimmt, da die Stadt Ansbach als Straßenbaulastträger für den Rückbau der Mauer verantwortlich sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bauleistungen für die Kleinbaumaßnahmen 2016 im Stadtgebiet werden mit 69.728,44€ an die Firma HBG Pflasterbau GmbH aus Feuchtwangen vergeben.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 9</b>	<b>Umbau Martin-Luther-Platz 3 (Schrammhaus) und Martin-Luther-Platz 1 (Rathaus) mit Neugestaltung des Rathaushofes</b> <b>a) Verlagerung Trafostation - Auftragsvergabe</b> <b>b) Vergabe Planungsleistungen Tragwerksplanung</b>
--------------	--

Herr Büschl stellt das weitere Vorgehen anhand einer dig. Präsentation und der nachstehenden Sitzungsvorlage vor:

- a) Im Zuge der baulichen Neuordnung des Rathaushofes muss neben dem Abbruch der öffentlichen Toiletten auch die vorhandene Trafostation abgebrochen werden. Die Stadtwerke Ansbach können zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht auf den Verteilerstandort Rathaushof verzichten, da über diese Trafostation ein Großteil der Innenstadt mit Elektrizität versorgt wird. Der künftige Standort der neuen Trafostation wird an der östlichen Grundstücksgrenze sein. Der vorhandene erdgeschossige Bau mit Satteldach wird abgerissen. Im baulichen Konzept des Architekturbüros Jörg entsteht hier ein notwendiger Raum für

die Apotheke und die Trafostation. Eine einheitliche verbindende Formensprache für die Gebäudeteile wurde vom Architekten entwickelt.

Von den Stadtwerken werden die Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 220.000,-- € geschätzt. Eine Teilsumme liegt in der baulichen Hülle der Trafostation. Weitere Kosten betreffen die Neuausstattung der Station mit Transformatoren; eine weitere Kostengruppe erwächst aus der Leitungsverlegung. Die bauliche Abwicklung stellt sich in der Art dar, dass die neue Trafostation mit einem Autokran über das Rathaus gehoben und an der definierten Stelle aufgesetzt wird. Im Weiteren wird die Station von den Stadtwerken mit neuen Trafos bestückt. Die eigentliche Leitungsverlegung der vielen Leitungsbündel soll nach Abschluss der Bauarbeiten für diesen Abschnitt in 2017 stattfinden, da man den Unwägbarkeiten der Witterung – Frostperiode – aus dem Weg gehen will und Terminüberschneidungen mit dem Weihnachtsmarkt vorprogrammiert sind.

Die Kostenaufteilung erfolgt zwischen der Stadt Ansbach und den Stadtwerken Ansbach nach dem Konzessionsvertrag. Im städtischen Haushalt ist die Maßnahme finanziert.

- b) Für die Architektenleistung ist das Architekturbüro Jörg aus Hilpoltstein beauftragt. Die Raumkonzeption und das abschnittsweise Vorgehen wurde bereits beraten. Zur weiteren Umsetzung der Planung wird es erforderlich, einen Tragwerksplaner zu beauftragen. Beste Erfahrungen beim Bauen im Bestand an einem Baudenkmal hat die Stadt Ansbach mit dem Büro Rührschneck & Habelt, Leutershausen zuletzt bei der Sanierung am Standesamt/Jugendzentrum gesammelt.

Frau OB Seidel fügt ergänzend hinzu, dass über die Um-/Neugestaltung des Rathaushofes immer wieder diskutiert wurde. Ständige Themen waren u.a. Abriss der Gebäude, Raumaufteilung und Sitzungssaal. Die Verwaltung habe nun als Ergebnis mehrfacher Beratungen im Gremium einen Lösungsvorschlag vorbereitet. Dieser sehe als ersten Schritt den Austausch der Trafostation und gleichzeitig einen Versatz dieser vor. Des Weiteren solle nunmehr die Tragwerksplanung auf den Weg gebracht werden.

Herr Sauerhammer kündigt an, dass er gegen eine Sanierung des Schrammhauses stimmen werde, mit dem Hinweis auf eine vor kurzem durchgeführte Dachstuhl-sanierung, der noch nicht einmal genutzt werde. Weiterhin vertritt er die Meinung, dass ein Umbau teurer als ein Abriss und Neubau sei. Zudem sei das Schrammhaus so verschachtelt, dass eine anständige Nutzung kaum mehr möglich sei. Man könne einen Neubau mit derselben äußeren Erscheinung nachbauen.

Frau Homm-Vogel stellt fest, dass die derzeitige Konzeption nicht zufriedenstellend sei und übergibt Frau OB Seidel einen Antrag das Thema Sitzungssaal nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Man solle untersuchen, ob der Rathaushof für eine moderne Konstruktion genutzt werden könne, ähnlich dem Gymnasium Carolinum. Im Erdgeschoss könne eine Markthalle oder ein Ladengeschäft unterkommen; im ersten Stock wäre dann Platz für einen modernen Sitzungssaal. Außerdem könne die Auslagerung der Jägerndorfer Heimatstuben überprüft werden. Frau OB Seidel stellt fest, dass grundsätzlich heute eine Abstimmung über den Antrag möglich sei.

Herr Deffner führt dazu aus, dass es sich um ein erhaltenswertes Baudenkmal handele. Ein Nachbau des Dachstuhls hätte nichts mehr mit Denkmalschutz zu tun. Das vorhan-

dene Ensemble Schrammhaus solle erhalten bleiben. Letztendlich hätte die Stadt auch eine Vorbildfunktion. Er bittet die Mitglieder des Gremiums von einer nochmaligen Überprüfung abzusehen, damit keine weiteren Verzögerungen mehr entstehen. Im Übrigen weist Herr Deffner darauf hin, dass der Stadtrat den Erhalt schon 2014 beschlossen habe.

Herr Stephan appelliert ebenfalls an die Vorbildfunktion der Stadt und fragt kritisch nach, falls der Sitzungssaal dort entstehen solle, wo dann die Mitarbeiter des Rathauses untergebracht werden sollen.

Im Verlauf der Aussprache wird vorgeschlagen

- a. über den Antrag von Frau Homm-Vogel abzustimmen und zu diskutieren
- b. der Verwaltungsmeinung zu folgen
- c. das Diskussionspapier in die Fraktionen zur Beratung zu verweisen.

Frau Homm-Vogel weist darauf hin, dass es bei der Antragstellung nicht darum ging Nutzfläche im Rathaushof zu schaffen, indem noch einmal alles überdacht werde.

Frau OB Seidel zeigt sich im Verlauf der Diskussion verwundert über das Ansinnen der Freien Wähler. Das Thema werde sei über zwei Jahren diskutiert. Nach langen Diskussionen, verbunden mit immer wieder neuen Planungsaufträgen sei man zu einer Entscheidung für das Areal gekommen. Das Schrammhaus sei zu erhalten und zu sanieren. Auch sei ein Sitzungssaal in der gewünschten Form und Größe dort nicht möglich. Dies sei jetzt oft genug geprüft worden. Der Stadtrat mache sich langsam lächerlich. Die Geduld der Verwaltung und der Bürger wegen des Zustandes im Hof sei sehr strapaziert.

Frau OB Seidel verliert den kompletten Antrag der Freien Wähler. Der Antrag wurde abgelehnt mit acht Stimmen. Abschließend wird über einen Verweis in die Fraktionen abgestimmt. Gegen fünf Stimmen wird ein Verweis in die Fraktionen abgelehnt.

### **Beschlussvorschlag:**

a) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Stadtwerken Ansbach eine neue Trafostation für den Rathaushof in Auftrag zu geben. Die Kostenregelung erfolgt nach dem Konzessionsvertrag.

b) Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Büro für Ingenieurbau GmbH Rührschneck & Habelt aus Leutershausen, den Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung sukzessive nach den einzelnen Bauabschnitten

BA I bauliche Neuordnung im Rathaushof

BA II Umbau Schrammhaus

BA III Umbau und Anbindung Rathaus

abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5  
Mehrheitlich beschlossen.**

## TOP 10 Generalsanierung der Weinbergschule, BA II - Sachstand

Herr Büschl erklärt anhand einer dig. Präsentation den nachstehenden Sachverhalt.

In der Zwischenzeit wurde für den BA II (Sanierung Altbau) eine Planung für die Raumaufteilung erarbeitet, die den Anforderungen der verschiedenen Nutzer gerecht wird. Dies sind:

- a. Weinbergschule: zwei Klassenräume  
zwei Räume für die Mittagsbetreuung
- b. Johann-Heinrich-Pestalozzischule: Fachräume, allgemeine Unterrichtsräume  
und offene Ganztageschule
- d. Diakonie/Diakon. Werk: offener dreigruppiger Hort

Die Nutzung des unsanierten Teils der früheren Hauptschule und des ehem. Verwaltungsbereiches ist durch die Flächenbedarfe ideal und auf den Bestand bezogen schlüssig möglich. Ein weiteres Fördergespräch fand kürzlich bei der Regierung von Mittelfranken gemeinsam mit der Diakonie statt. Dies zeigte, dass die beiden Partner Stadt und Diakonie hier den richtigen Weg einschlagen. Ein weiteres Gespräch mit der Technikabteilung der Regierung stehe noch aus. Ziel der Bauverwaltung ist die Herbeiführung eines verbindlichen Beschlusses zur Mittelbereitstellung, so dass nach der Sommerpause erste Arbeiten veranlasst werden könnten.

Die Raumaufteilung ist bereits jeweils mit der Schulleitung von Weinbergschule und Pestalozzischule abgestimmt.

Aus dem Gremium heraus wird die räumliche Trennung der Mittagsbetreuung im EG angesprochen. Herr Büschl führt aus, dass nach seiner Kenntnis seitens der Weinbergschule reger Zulauf zur Mittagsbetreuung bestehe. In der Pestalozzischule sei die Mensa für beide Schultypen vorgesehen.

Frau OB Seidel stellt abschließend fest, dass auch der inklusive Ansatz weiter verfolgt werde. Im weiteren Verfahrensablauf müssen nun Festlegungen für die Antragstellung getroffen werden.

**Dient zur Kenntnis.**

## TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben

### **Bekanntgabe; Spatenstich Landesfinanzschule**

Frau OB Seidel berichtet über den Spatenstich der Landesfinanzschule. Der Erweiterungsbau umfasse ein Finanzvolumen in Höhe von 54 Mio €. Die Stadt begrüßt die Investitionsentscheidung des Freistaats Bayern und habe dies bereits zum Ausdruck ge-

bracht. Die dort entstehenden Gebäude könne man als Vorzeigeobjekt für Ansbach bezeichnen.

**Bekanntgabe;  
Verschleißdecken 2016 – Instandsetzung der Bandelstraße**

Herr Wehrer teilt mit, dass die Vergabe der oben näher bezeichneten Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hähnlein Bau GmbH in Feuchtwangen zur ihrem Angebotspreis in Höhe von 219.420,01 € vergeben wurden.

**Bekanntgabe;  
Realisierung der Radwegverbindung von Ansbach nach Rügland entlang der St 2255  
Sachstandsbericht über Grunderwerbsverhandlungen.**

Herr Büschl gibt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Entlang der von Ansbach nach Rügland führenden Verkehrsverbindung St 2255 besteht bisher keine durchgehende Radwegverbindung. Derzeit endet der aus dem Rüglander Viertel kommende Radweg am Ansbacher Klinikum.

Dieser Lückenschluss soll nun in Abstimmung mit den im Landkreis Ansbach ebenso betroffenen Gemeinden der NORA-Allianz, Lehrberg, Weihenzell und Rügland, realisiert werden. Für die Durchführung der Maßnahme besteht zwischen der Stadt Ansbach und vorgenannten Gemeinden eine Planungsvereinbarung, bei der die Stadt Ansbach die Federführung inne hat.

Die durch das beauftragte Ingenieurbüro erarbeiteten Ausbauplanungen sahen bisher den Verlauf der Radwegverbindung ab dem Klinikum Ansbach westlich der St 2255 und nach einer Unterquerung der Straßenverbindung auf Höhe der Abzweigung nach Egloffswinden östlich der Staatsstraße vor.

Nachdem die zur Herstellung eines seitlich des Radweges erforderlichen Entwässerungsgrabens notwendigen Grunderwerbe westlich der St 2255 nicht alle erreicht werden konnten, hat das Ingenieurbüro die Ausbauplanungen insoweit überarbeitet, als nunmehr der Radweg innerhalb der Grundstücksgrenzen der anliegenden Feldwegverbindung gebaut wird. Grunderwerbe sind nun lediglich für den Ausbau des Abschnitts östlich der Staatsstraße erforderlich.

Mit den zwölf betroffenen Grundstückseigentümern wurden zwischenzeitlich entsprechende Bauerlaubnisse schriftlich vereinbart, welche zur Ausführung des Vorhabens und zur Inanspruchnahme der Ausbauflächen berechtigen.

Die Voraussetzungen zum Bau der Radwegverbindung im Stadtgebiet Ansbach, Baubeginn derzeit geplant ab Mai 2017, wurden somit geschaffen.

Dient zur Kenntnis.

**Bekanntgabe;  
Ortsumfahrung Elpersdorf – Kosten für Voruntersuchung**

Herr Büschl teilt mit, der Stadtrat die Verwaltung beauftragt habe, eine Kostenschätzung für Voruntersuchungen zur Ortsumfahrung Elpersdorf zu fertigen. Unter Einbeziehung der notwendigen Bausteine für die Kostenermittlung ist bei Vergabe an ein externes Ing.-Büro mit Buttokosten in Höhe von ca. 19.600,- € auszugehen. Dies beinhaltet sowohl die nötigen Verkehrszählungen, als auch die für eine Beurteilung der späteren Varianten erforderliche umfassende Verkehrsbefragung.

**Bekanntgabe;  
Gemeinde Burgoberbach – Aufstellung Bebauungsplan Nr. XX 2. Änderung Gewerbegebiet „Im Hermannshof III“, Bebauungsplan Nr. XXI „Erweiterung An der Weiherschneidbacher Straße“, Bebauungsplan Nr. XII Gewerbegebiet „Im Hermannshof II“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Herr Wolter informiert das Gremium über das oben näher bezeichnete Vorhaben der Gemeinde Burgoberbach:

Die Gemeinde Burgoberbach plant, mit dem Bebauungsplan Nr. XX das bestehende Gewerbegebiet „Im Hermannshof III“ zu vergrößern, da die vorhandenen Kapazitäten ausgereizt sind. Grund für die Erweiterung ist die Neuansiedlung eines Autohauses mit Werkstatt. Das Plangebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Burgoberbach und es umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha. Die Neuansiedlung des geplanten Autohauses bedingt auch die Zurücknahme des geplanten Wendehammers im Bereich der Flur-Nr. 531/11 und 529. Der Wendehammer soll nach Süden verkürzt werden und verkehrstechnisch zukünftiger Abschluss der im Gewerbegebiet nach Osten verlaufenden Hapterschließungsstraße sein.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. XXI „Erweiterung An der Weiherschneidbacher Straße“ soll der im November 2014 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan für das Wohngebiet An der Weiherschneidbacher Straße vergrößert werden, da das Wohngebiet nahezu vollständig belegt ist. Auch für die Erweiterungsfläche sind bereits 35 Bauinteressenten vorhanden. Mit der Erweiterung des Wohngebietes „An der Weiherschneidbacher Straße“ wird auch eine Spielplatzfläche mit Bolzplatz westlich des Wohngebietes „An der Weiherschneidbacher Straße“ ausgewiesen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,98 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Durch den Bebauungsplan Nr. XXII Gewerbegebiet „Im Hermannshof II“ soll nun das bestehende Gewerbegebiet planungsrechtlich an den baulichen Bestand des bereits errichteten Bemusterungszentrums Nürminger angepasst werden. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ soll verbindliches Baurecht für die Planung eines EDEKA-Marktes (Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche von 1200 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Die Gemeinde Burgoberbach plant, das

Angebot an Einzelhandelsbetrieben bzw. -flächen in ihrer Gemeinde zu erhöhen, um dem gestiegenen Bedarf an wohnungsnaher Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gerecht zu werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. XXII Gewerbegebiet „Herrmannshof“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ umfasst eine Größe von insgesamt ca. 2,23 ha (ca. 22.253 m<sup>2</sup>). Das Gewerbegebiet „Im Herrmannshof II“ hat eine Größe von 8.340 m<sup>2</sup>, das geplante Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ weist eine Fläche von 5.814 m<sup>2</sup> auf. Das geplante Gewerbegebiet ist gegenüber der im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Burgoberbach ausgewiesenen Gewerbefläche im westlichen Bereich nicht deckungsgleich und das geplante Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ ist im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen. Daher erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Dazu wird die Stadt als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten.

Die Belange der Stadt Ansbach sind von diesen Planungen nicht betroffen.

Dient zur Kenntnis.

### **Bekanntgabe; Hochwasserschutz**

Herr Büschl teilt mit, dass entsprechend eines Ministerialbeschlusses die Beteiligung der Kommune bei neuen Hochwasserschutzmaßnahmen 35 % anstatt 50 % betrage. Alle bereits abgeschlossenen Planungsvereinbarungen bleiben davon jedoch ausgenommen.

### **Bekanntgabe; Rettipalais;**

Herr Büschl informiert das Gremium, dass das Landesamt für Denkmalpflege den beabsichtigten Verkauf des Rettipalais nicht in deren Dienstleistungsangebot als verkäufliches Denkmal im Internet aufnehmen werde, was nicht nachvollziehbar sei. Auf Grund der Mitteilung des BLfD wird die Stadt Ansbach den Verkauf in das Portal der „Immowelt“ selbst einstellen.

### **Anfrage; Verabschiedung weiteres Baugebiet**

Herr Sauerhammer fragt nach, ob es im Stadtgebiet neben der Erweiterung des Baugebiets in Höfstetten noch eine weitere Option gäbe. Herr Büschl führt aus, dass die Verwaltung auf einem guten Weg sei und demnächst über ein weiteres Gebiet informieren würde.

### **Anfrage; Toilettenanlage Hofgarten**

Frau Homm-Vogel bittet die Verwaltung, den Zustand des Toilettenhäuschens im Hofgarten im Bereich der Sportanlagen zu prüfen. Herr Büschl stellt fest, dass die Instandsetzungsmaßnahme seit mehreren Jahren zum Haushalt angemeldet wurde. Herr Hildner ergänzt, dass eine Option sei, wenn zuerst die Dachsanierung und dann der Innenbereich saniert werde.

**Anfrage;  
Bauvorhaben Oechsler**

Herr Forstmeier erkundigt sich, ob die gesetzten Spundwände im Überschwemmungsgebiet im Bereich des Bauvorhabens der Fa. Oechsler verbleiben. Herr Büschl antwortet, dass die Situation bekannt sei. Die Maßnahme sei mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Die Spundwände dienen für den Betrieb und die Werkszufahrt als Hochwasserschutz. Die Spundwände sollen so bleiben und begrünt werden.

**Anfrage;  
Brodswinden – Regenrückhaltebecken**

Frau Koch bittet um Überprüfung der in die Jahre gekommenen Holzplattform. Herr Wehrer sagt eine Überprüfung und Information über die awean zu.

**Anfrage;  
VDK Deutschland**

Frau Koch verweist auf die Aktion des VdK Deutschlands Weg-mit-den-Barrieren. Sie gibt bekannt, dass der Verband auf der eigenen Homepage eine interaktive Karte eingestellt habe, auf der vorgefundene Barrieren sofort eingetragen werden können. Ziel der Aktion soll sein, die Überwindung der Barrieren im Bereich öffentlicher Einrichtungen für Menschen mit Handicap zu erleichtern. Herr Büschl führt aus, dass die Karte bekannt sei. Eine Teilnahme an der Aktion wird nicht erfolgen und ist mit Frau Burmann abgesprochen. Seitens der Stadt verfolgte man den positiven Ansatz, wie z.B. bei „open-wheel-map.de“.

**Anfrage;  
Bäume an alter B 14/St 1066**

Herr Stephan bringt vor, dass hinter den Leitplanken neue Bäume gepflanzt seien. Herr Hillermeier erklärt, es sei eine Maßnahme des Staatlichen Bauamtes und er kümmere sich darum.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani  
Schriftführer/in